

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Bannereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben

Publikationsorgan des Verbandes der Bannerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonntag
Redaktionspreis vierteljährlich 2,10 Mark, unter Abdruck 2,70 Mark
Eingetragen in die Postämterliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Dr. Fritz, Berlin-Spandau
Redaktion und Expedition: Berlin S. W., Spandauerstr. 6
Druck: Verlags-Druckerei Paul Singer & Co., Berlin S. W. 44

Inhalt: Der Reichspräsident hat am 28. Juni angeordnet
des drohenden Eisenbahnerstreiks eine Verordnung erlassen, die einem Teile der Eisenbahner bis auf weiteres das Streikrecht entzieht.

Wahl der Mitglieder zum Verbandsbeirat.

Laut Beschluß des 20. Verbandstages soll dem Verbandsvorstand zur Beratung und Beschlußfassung wichtiger Verbandsangelegenheiten ein Verbandsbeirat zur Seite gestellt werden. Zum Verbandsbeirat sollen 15 Mitglieder durch Wahl gewählt werden.

Die Wichtigkeit des Beirates setzt voraus, daß in den Verbandsarbeit die tüchtigsten, erfahrensten und solche Kollegen delegiert werden, die organisatorisch, agitatorisch und auf dem Gebiete der Lohnbewegungen tätig sind. Nicht wählbar in den Verbandsbeirat, weil sie ihm schon angehören, sind die Kollegen Auf-Königsberg, Luz-Hamburg, Kiepi-Leipzig, Schrenk-Regenburg, Schmutz-Frankfurt, Frank-Düsseldorf sowie die beiden Beamten für den Bezirk Schlesien mit dem Sitz in Breslau und für den Bezirk Brandenburg mit dem Sitz in Berlin (an Stelle Klippel und Tröger). Alle übrigen Beamten sind wie jedes andere Mitglied wählbar.

Zwecks Wahl wird das Verbandsgebiet in die folgenden

15 Wahlkreise

- 1. Wahlkreis. Wahlort: Stettin. Bartenstein, Bromberg, Darlehmen, Danzig, Dirschau, Elbing, Graudenz, Insterburg, Königsberg, Lauban, Löben, Marienwerder, Memel, Osterode, Pt. Starogard, Posen, Schwedt, Stolp, Tilsit, Thorn, Demmin, Greifswald, Kolberg, Köslin, Pasewalk, Stargard i. Pom., Stettin, Strasund.
- 2. Wahlkreis. Wahlort: Breslau. Bernstadt, Brieg, Freiburg i. Schl., Glogau, Görlitz, Glas, Gräbitz, Grimberg, Gröden, Königshütte, Kreuzburg, Krotoschin, Landeshut i. Schl., Langenbielau, Liegnitz, Löwenberg, Ransau, Oppeln, Ratibor, Schweidnitz, Striegau, Tschau, Waldenburg, Stetwig, Breslau, Müritsch, Brandenburg, Eberswalde, Finsterwalde, Forst, Frankfurt a. O., Freienwalde, Fürstberg, Fürstwalde, Gardelegen, Guben, Kottbus, Landsberg a. W., Lübben, Lützenwalde, Oranienburg, Potsdam, Prenzlau, Rathenow, Salzwedel, Schwiebus, Stendal, B.-Buchholz, Wilsnack, Wustrow, Werneuchen, Sorau, Spremberg.
- 3. Wahlkreis. Berlin.
- 4. Wahlkreis. Wahlort: Hamburg. Hamburg, Harburg, Elmshorn, Uetersen, Kiel, Flensburg, Hadersleben.
- 5. Wahlkreis. Wahlort: Hannover. Bremen, Celle, Hannover, Hildesheim, Hildesheim, Lützen, Hameln, Aurich, Bremerhaven, Buxtehude, Daber, Gabel, Ganderkesee, Gifhorn, Gröden, Iphoe, Lauenburg, Lüneburg, Neubrandenburg, Neumünster, Norden, Lüneburg, Oldenburg, Osterode, Osterode a. S., Cassel, Alfeld, Goslar.
- 6. Wahlkreis. Wahlort: Magdeburg. Blankenburg, Burg, Egerleben, Gerode, Gaderleben, Halberstadt, Magdeburg, Neuhaldensleben, Niesleben, Quedlinburg, Schönebeck, Wernigerode, Wernigerode, Halbe, Sangerhausen, Braunschweig, Clausthal, Duderstadt, Einbeck, Göttingen, Osterode a. S., Cassel, Alfeld, Goslar.
- 7. Wahlkreis. Wahlort: Dresden. Dresden, Meißen, Radeberg, Riesa, Döbeln, Chemnitz.
- 8. Wahlkreis. Wahlort: Leipzig. Glauchau, Jöndau, Leipzig, Altenburg, Crimmitschau, Gera, Greiz, Grimma, Oelsnitz, Plauen, Zeitz, Apolda, Reimar, Erfurt, Gotha, Eisenach.
- 9. Wahlkreis. Wahlort: Kulmbach. Jena, Jülich, Coburg, Königssee, Langensalza, Arnstadt, Großenhain, Reudersdorf, Ruhla, Reudersdorf a. O., Könnig, Rudolstadt, Saalfeld, Saalungen, Scheibe, Sonneberg, Sulz, Themar, Kulmbach, Kronach, Würzburg, Bayreuth, Hof, Schweinfurt, Bamberg, Erlangen, Rothenburg, Ansbach, Schwabach.
- 10. Wahlkreis. München.
- 11. Wahlkreis. Wahlort: Nürnberg. Augsburg, Nürnberg, Ingolstadt, Landshut, Regensburg, Rottthal, Straubing, Reichenhall, Rosenheim, Traunstein.
- 12. Wahlkreis. Wahlort: Stuttgart. Heilbronn, Neulingen, Stuttgart, Lötzingen, Alen, Geislingen, Goppingen, Heidenheim, Kaufbeuren, Kempfen, Lindau, Memmingen, Rudolfszell, Saulgau, Gmünd, Schwemlingen, Tübingen, Ulm, Donauwörth, Freiburg, Karlsruhe, Lahr, Lörzach, Pirmasens, Waldkirch, Waldshut.

- 13. Wahlkreis. Wahlort: Mannheim. Andernach, Coblenz, Coarbrücken, Erier, Frankenthal, Geiberg, Kaiserlautern, Mannheim, Neustadt a. S., Zweibrücken, Ogerheim, Speyer, Darmstadt, Siefen, Lauterbach, Mainz, Pfungstadt, Worms, Achaffenburg.
- 14. Wahlkreis. Wahlort: Frankfurt a. M. Achaffenburg, Frankfurt a. M., Hersfeld, Eberfeld, Korb, Korb, Nidderburg, Düsseldorf, Krefeld.
- 15. Wahlkreis. Wahlort: Dortmund. Dortmund, Detmold, Minden, Osnabrück, Stadthagen, Dortmund, Gagen, Hamm, Siegen, Ims, Nidderburg, Wanne, Bitten, Rühlheim-Nuß, Solingen, Essen.

Die Wahl erfolgt am **Samstag, den 14. September**, und zwar nach dem Wahlreglement für die sonstigen Delegiertenvahlen. Es ist in Nr. 13/19 der „Verbandszeitung“ abgedruckt. Im einzelnen ist folgendes zu beachten:

1. Die Vorstände derjenigen Zahlstellen, welche in der Wahlkreiseinteilung als Wahlorte bezeichnet sind, haben einen Wahlmann zu ernennen, welcher nicht zugleich Kandidat sein darf.
2. Dem Verbandsvorstand sind alsbald die Adressen der Wahlleute mitzuteilen zur Veröffentlichung in der Verbandszeitung.
3. Ueber die Kandidaten haben sich die Zahlstellen zu verständigen und dem Wahlmann die Namen der Kandidaten bis spätestens den 12. August mitzuteilen.
4. Der Wahlmann hat für die Drucklegung und Versand der Stimmgelbe an die Zahlstellen des Wahlbezirks Sorge zu tragen. Die Stimmgelbe müssen bis spätestens den 7. September im Besitz der Zahlstellen sein.
5. Zu wählen ist je ein Beiratsmitglied und ein Ersatzmann.
6. Die Kandidaten sind je als Beiratsmitglieder bzw. als Ersatzleute auf den Stimmgelben zu bezeichnen.

Das Wahlmaterial geht den Zahlstellen rechtzeitig zu. Der Verbandsvorstand.

Berichtigung zur „Tagung in Stuttgart“. In den wiedergegebenen Beschlüssen des Verbandstages in Nr. 27 der „Verbands-Zeitung“ ist bezüglich des Wochenbeitrages folgendes richtigzustellen:
Der Wochenbeitrag beträgt bei einem Lohn über 50 Mk. (nicht 60 Mk.) 1 Mk., von 30 bis 50 Mk. 50 Pf., unter 30 Mk. 30 Pf. Kost wird mit 25 Mk. berechnet.

Der 10. Gewerkschaftskongreß.

Als erster Diskussionsredner bzw. Korreferent hat Dismann-Frankfurt — ihm ist eine Stunde Redezeit gewährt — das Wort. Nach mehr als einer Stunde Redezeit kommt er zu folgendem Schluß: Ich erkläre, daß wir von der Opposition zu lange (?) in der Gewerkschaftsbewegung stehen, als daß man den Gedanken haben könnte, wir wollen die Gewerkschaften zerreißen. Wir bleiben in den Gewerkschaften, wir werden es in den Gewerkschaften dahin bringen, daß an Stelle des bürokratischen, verkümmerten Geistes der alte revolutionäre Geist kommt. Das werden wir durchsetzen mit Hilfe der Masse der Arbeiter.
In der Diskussion kamen beide Richtungen zum Ausdruck. Die Schlüsselworte von Dismann brachten nichts neues. Legien hatte in seinem Schlußwort nicht nur die Entlastung für die Generalkommission, sondern das Vertrauen für sie gefordert.
Von Siebel und Gen. war noch folgende Entschlieung zum Rechenschaftsbericht eingebracht:
Der 10. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands stellt nach Entgegennahme des Berichtes der Generalkommission über ihre Tätigkeit während der verfloßenen Geschäftsjahre fest, daß die Generalkommission bestrebt war, im Rahmen ihrer Aufgaben die wirtschaftlichen Interessen der deutschen Arbeiterklasse wahrzunehmen und zu fördern. Der Kongreß weist deshalb die in der Öffentlichkeit gegen die Generalkommission erhobenen Anschuldigungen, sie habe die Arbeiterklasse im Interesse

verraten, entschieden zurück. Unter voller Würdigung der Tatsache, daß Meinungsverschiedenheiten über die zweckmäßige Lösung der einzelnen an die Generalkommission herangetragenen Fragen bestehen können, spricht der Kongreß der Generalkommission sein Vertrauen aus.

Dazu war namentliche Abstimmung beantragt. Die Entschlieung wurde mit 445 Stimmen gegen 179 angenommen. Mit der gleichen großen Mehrheit wurde dann die Entschlieung der Vorstandskonferenz, die sie dem Kongreß unterbreitet hatte, angenommen.

Sie hat folgenden Wortlaut:
Der Reichspräsident hat am 28. Juni angeordnet des drohenden Eisenbahnerstreiks eine Verordnung erlassen, die einem Teile der Eisenbahner bis auf weiteres das Streikrecht entzieht.
Der 10. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands erkennt an, daß ein Streik der deutschen Eisenbahner gegenwärtig unserem damiederliegenden Wirtschaftsleben unermesslichen Schaden zufügen und die Lebens der Arbeiterklasse durch Verheerung der allgemeinen Verzerrung verschärfen müßte. Der Kongreß lehnt ebenso wie die zuständigen gewerkschaftlichen Organisationen der Eisenbahner jede Gemeinschaft mit den bereits ausgebrochenen, von unermesslichen Streifen herabgerissenen wilden Streiks ab.
Gleichwohl erhebt der Gewerkschaftskongreß Einspruch gegen jede, auch nur vorübergehende Befreiung des Streikrechts der Eisenbahner, das allen Arbeitern und Angestellten Deutschlands als Organisationsrecht der Nation zugeht. Die vorliegende Verordnung ist zudem ungewollt, weil Streiks nicht durch Verbote, sondern nur im Wege der Verständigung mit den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer zu verhindern sind.
An die Eisenbahner und auch an die gesamte Arbeiterklasse richtet der Gewerkschaftskongreß des dringenden Appell, ihre Interessen nur im Rahmen ihrer gewerkschaftlichen Organisationen zu vertreten und im Hinblick der trostlosen Lage Deutschlands und seiner Arbeiterklasse wilde Streiks zu unterlassen.

Mit Mehrheit wurden noch folgende Entschlieungen angenommen:
Der 10. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands protestiert gegen die Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes im Industriegebiet. Nachdem seit Wochen jeder größere Streik angeht, hat, nachdem vollständige Ruhe herrscht, ist auf jeder Seite eingetreten, den Ausnahmezustand im Industriegebiet aufrechtzuerhalten. Hunderte von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern schickten auf Grund dieses Ausnahmezustandes Protestmarchen.
Der 10. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands fordert deshalb sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes und Einstellung der wegen Streikvergehen verurteilten oder in Schußhaft genommenen Gewerkschaftsmitglieder und spricht die Erwartung aus, daß in Zukunft derartige Gewaltmaßregeln unterbleiben.

Folgende Entschlieung Kaepler wird fast einstimmig angenommen:
Der 10. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands erklärt, daß die Gewerkschaften die Arbeitnehmer unbeschadet der politischen oder religiösen Überzeugung des einzelnen zu einheitlicher und geschlossener Aktion zwecks Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen vereinigen müssen.
Das Mannheimer Abkommen mit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom Jahre 1906, das eine Verständigung der beiden Zentralkomitees bei wichtigen, die Gesamtinteressen der Arbeiterklasse betreffenden Fragen verlangt, hatte den Zweck, diese Aktionskraft der Arbeiterklasse durch Beseitigung von Differenzen zwischen gewerkschaftlicher und politischer Arbeiterbewegung zu erhöhen. Die politische Neutralität der Gewerkschaften gegenüber ihren Mitgliedern wurde davon nicht berührt.
Aber dieses Abkommen hatte eine einheitliche politische Interessenvertretung der deutschen Arbeiter zur Voraussetzung. Diese Voraussetzung ist nicht mehr vorhanden. Die Spaltung der Sozialdemokratischen Partei gefährdet auch die Einheit und Geschlossenheit der deutschen Gewerkschaften. Der Gewerkschaftskongreß sieht sich daher genötigt, die Neutralität der Gewerkschaften gegenüber den politischen Parteien auszusprechen. Die politischen Meinungskämpfe der Arbeiter dürfen die Stabilität ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung der Gewerkschaften nicht schwächen.

Die Gewerkschaften dürfen sich jedoch nicht auf die enge berufliche Interessenvertretung ihrer Mitglieder beschränken, sie müssen vielmehr zum Brennpunkt der Massenbewegungen des Proletariats werden, um den Kampf für den Sozialismus zum Siege führen zu helfen.

Die Käsefrage.

Vortrag des Genossen Cohen auf dem Parteitag am 25. Juni.

Die Käsefrage ist eine der wichtigsten Fragen der Arbeiterbewegung... Die Käsefrage ist eine der wichtigsten Fragen der Arbeiterbewegung... Die Käsefrage ist eine der wichtigsten Fragen der Arbeiterbewegung...

Durch ist die Untergruppen gebildet. In dem Wirtschafts... Durch ist die Untergruppen gebildet. In dem Wirtschafts... Durch ist die Untergruppen gebildet. In dem Wirtschafts...

nicht weiter verhandelt werden könnte, da die Angehörige... nicht weiter verhandelt werden könnte, da die Angehörige... nicht weiter verhandelt werden könnte, da die Angehörige...

Bewegungen im Berne.

Domänen, Heroldelagen.

Am 1. Juni haben die Arbeiter in den Domänen... Am 1. Juni haben die Arbeiter in den Domänen... Am 1. Juni haben die Arbeiter in den Domänen...

Die Domänen... Die Domänen... Die Domänen... Die Domänen... Die Domänen...

